

dieser Institute glauben. Aus diesen Gründen wird von den Hypothekenversicherungen ein Heil für den Credit nicht erwartet werden können; es ist eher wahrscheinlich, dass sie bei einer allgemeinen Gefahr gerade zu dem Gegentheil dessen führen, was sie beabsichtigen. Es helfen dieselben bei hoher Verschuldung momentan; es greifen Diejenigen nach solchen, deren Credit erschöpft ist; dem Allgemeinen schadet es nie, wenn Einzelne ihres Grundbesitzes sich entäussern müssen, es kann dieses auf den Preis der Güter im Allgemeinen nicht einwirken. Werden aber diese künstlich auf eine gewisse Zeit erhalten, und tritt eine Realisirung der Forderungen in einer allgemeinen Gefahr gleichzeitig auf, so wird wegen des im Verhältniss zur Nachfrage vergrösserten Angebotes ein allgemeines Sinken des Preises, nicht allein des versicherten, sondern auch des unversicherten Grundbesitzes eintreten. — Diese Gründe mögen es sein, aus welchen das Hypothekenversicherungs-Institut bei dem landwirthschaftlichen Grundbesitz Sachsens wenig Anklang gefunden hat.“

---

—e. **Max Haushofer**, Die Zukunft der Arbeit nach den Entwicklungsgesetzen der Producte, München 1866. — Eine in den begründenden Vorerörterungen mehrfach originell gedachte Auffassung der Arbeitslehre mit der Schlussbehauptung, dass der Mensch nur durch höchste Vergeistigung der Arbeit einst hoffen könne, nicht mehr Slave der Producte zu sein. (S. 121: „Erst wenn das Product zur unsterblichen Idee vergeistigt, höchstens noch ein materielles Vehikel ins Schlepptau nimmt, — erst dann dürfte der Kampf zwischen dem Producenten und dem Producte allmählig zu Ende gehen und mit ihm die Sehnsucht nach Emancipation von der Slavery der Arbeit.“) Das Büchlein kündigt sich als „Skizze eines grösseren Werkes“ an.

---

—e. **Rudolph Zeulmann**, Die landwirthschaftlichen Kreditanstalten, Erlangen 1866. — Eine lichtvolle Erörterung der Grundsätze des Hypothekarkredites und seiner bankmässigen Anstalten. Neue Gesichtspunkte bietet die Schrift allerdings nicht; um so mehr zeigt sie umfassende Kenntniss der bestehenden Hypothekarkredit - Institutionen, welche am Schluss übersichtlich dargestellt werden. Der Verfasser verlangt unter Wiederaufnahme eines von Hermann 1835 gemachten Vorschlages selbstständige Tilgungskassen für die Hypothekschulden, um damit den von Privaten geleisteten Kredit auf Hypotheken zu erhalten und zu vermehren; das Annuitätensystem, welches die Hypothekenbanken in ihren Organismus aufgenommen, wäre hienach selbstständig und zwar im Anschluss an die Spareinlagen der Schuldner in die Tilgungskassen zu organisiren. Der Verfasser geht hiebei von der Thatsache aus, dass der meiste Hypothekarkredit immer noch von Privaten, ohne Vermittlung der Bodenkreditanstalten gewährt werde; auf

diesen „Privathypothekarkredit“ müsse man es mit einer der Landwirthschaft entsprechenden Tilgungsweise absehen. Ueber den geringen Antheil der Bodenkreditanstalten am gesammten Betrag der Hypothekarschulden giebt der Verfasser S. 98 folgende Uebersicht, freilich ohne Angabe der Quellenbelege:

	Bodenwerth	gesammte Hyp.-Schuld	Hülfe der Creditanst.	wie viel von der ganzen Schuld?	in %	
Frankreich	c. 26400 M. F.	5800 M. F.	430 M. F.	= $\frac{1}{14}$	7,4	
Preussen	„ 6500 „ „	3600 „ „	230 „ „	= $\frac{1}{16}$	6,4	
Bayern	„ 3500 „ „	600 „ „	50 „ „	= $\frac{1}{12}$	8,3	
Oesterreich	„ 9070 „ „	1500 „ „	98 „ „	= $\frac{1}{15}$	6,6	
rechnet man jedoch die von den Sparkassen gewährten Hyp.-Darlehen hinzu				158 „ „	= $\frac{1}{9}$	10,5

—e. Theodor Sasaki, die volkswirthschaftliche Bedeutung des Versicherungswesens, 2. Aufl. Leipzig 1866.

Der Verfasser klagt die National-Oekonomie an, dem Versicherungswesen noch nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Diess mag im Allgemeinen richtig sein; nur ist das, was der Verfasser nationalökonomisch beibringt, der Nationalökonomie, wenn er von der knappen Darstellung der Compendien absehen will, doch keineswegs fremd gewesen, ja einzelne Zweige des Versicherungswesens sind in der nationalökonomischen Litteratur bereits eingehender erörtert, als es in dem Schriftchen des Verfassers geschieht. Im Uebrigen verdient das letztere wegen der schlichten, klaren und gesunden Auffassung des wichtigen Gegenstandes nur Lob. Verdienstlich sind namentlich auch einzelne statistische Angaben, sowie die Bezeichnung der jetzigen Versicherungslitteratur, in deren Mitte der Verfasser als Herausgeber des „Jahrbuches für Versicherungswesen in Deutschland“ steht. Gerechtfertigt ist der Eifer gegen die andauernde unsinnige polizeirechtliche Behandlung des Versicherungswesens in den deutschen Gesetzgebungen; eine einheitliche und freie Versicherungs-Gesetzgebung, wie sie auch die Denkschrift des Generaldirektors *Knoblauch* in Magdeburg fordert, ist in der That dringendes Bedürfniss. Gut sind Seite 57 f. die Vortheile der Lebensversicherung zusammengestellt:

„1) Die Familie wird bei dem Tode des Ernährers vor Verarmung bewahrt oder das Vermögen derselben vermehrt sich. Dadurch werden Kapital und Geisteskräfte nutzbar gemacht, und der Produktion zugeführt.

2) Für die Erziehung und Ausbildung der Jugend können grössere Summen aufgewendet werden, als aufgewendet werden würden, wenn der Begriff „Sparsamkeit“ vorwiegend in Acht gehabt werden muss.

3) Die Selbstständigkeit wird der Jugend früher garantirt und dadurch meistens eine produktivere Thätigkeit hervorgerufen.